

Österreich

Vereine

Statuten

Verband d. akad. gebild. Neutöbrennter

Das Verbandsstatut ist rechtskräftig  
in den Neutöbrennter in den im Kreis  
unter der Aufsicht des Königl. u. Landesm.

Beilage zur N<sup>o</sup> 5 von  
1914

„Zusatz zum Verbandsstatut  
rechtskräftig gebildeter Neutöbrennter.“

Minn, 1914.